



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1100

Der Landtag hat durch Plenarbeschluss vom 17. Dezember 2010 den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz), Drucksache 17/1100, federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Sozialausschuss und dem Europaausschuss zur Beratung überwiesen. Alle Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen mit dem Gesetzentwurf befasst.

Der federführende Innen- und Rechtsausschuss führte zudem eine umfangreiche schriftliche Anhörung und eine zweitägige mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durch.

In Übereinstimmung mit den beteiligten Ausschüssen hat der federführende Innen- und Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 15. Juni 2011 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Neuordnung des Glücksspiels, Drucksache 17/1100, in der Fassung des von den Fraktionen von CDU und FDP vorgelegten Änderungsantrages, Umdruck 17/1804, in der Juni-Tagung des Landtags in zweiter Lesung zu behandeln und nach erneutem Verweis an die Ausschüsse die abschließende Beratung in der August-Tagung in dritter Lesung vorzunehmen.

Thomas Rother
Vorsitzender